

24. Pilztagung - Schotten dicht – es reicht!

Der umgekehrte Wahnsinn bei der Schimmelpilzbewertung - Ein Tagungsrückblick

Am 24.06.2020 hat die 24. Pilztagung, veranstaltet vom Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e.V. und dem Bundesverband Schimmelpilzsanierung BSS e.V., stattgefunden. Mit knapp 70 Teilnehmern vor Ort in Wiesbaden und etwa 130 Teilnehmern, zugeschaltet via Videokonferenz, war es eine gut besuchte Veranstaltung. Lange war nicht klar, ob die Tagung auf Grund der aktuellen Ereignisse überhaupt stattfinden würde. Die Veranstalter konnten aber mit einem durchdachten Konzept alle Beteiligten zur Durchführung bewegen.

Überzeugend war auch die Ausschreibung der Tagung: gemeinsame Fachtagung für biogene Schadstoffe. Leider war sehr schnell feststellbar, dass die Gemeinsamkeit allein darin bestand, Teilausbauten und Abschottungen abzulehnen und den Komplett-rückbau als die einzig richtige Sanierungsvariante anzusehen. Wer davon ausgegangen war, dass die Veranstalter eine transparente, offene und vor allen Dingen objektive Diskussion über mögliche Vor- und Nachteile von Sanierungsmaßnahmen und -methoden ermöglichen, wurde enttäuscht. Bereits mit der Auswahl des Referenten-Kollektivs sowie mit der Formulierung der einzelnen Themen wurden die Weichen für das bleibende Ergebnis dieser Veranstaltung gestellt.

Schon mit Begrüßung der Moderatoren Uwe Münzenberg und

Dr. Constanze Messal konnte man erahnen, welche Richtung die Tagung im Laufe des Tages einschlagen würde bzw. bereits zu Beginn eingeschlagen hatte. Uwe Münzenberg kommunizierte gegenüber dem Auditorium klar, dass die Desinfektion aus seiner Sicht eine Fehlanwendung ist, da der Befall mit Schimmelpilzen bewusst in den Bauteilen belassen wird. Nur die Entfernung bzw. der Rückbau der betreffenden Materialien könne daher in Frage kommen. Dies ist mit Sicherheit eine zu akzeptierende persönliche Meinung. Doch nach diesen einleitenden Worten ist die für eine Diskussion der verschiedenen Ansätze notwendige und beizubehaltende Transparenz und Offenheit nur noch schwer zu erzielen.

*Oberlandesgericht (OLG)
Naumburg: 10.000 KBE in
der Dämmung ist ein Mangel,
Auswirkungen und Folgen für die
Beurteilung von Schimmelpilzen
(Az.: 1 U 116/18)
von RA Jochen Kern*

und

*Die „Schimmelpilzklausel“,
Entscheidung des Bundesge-
richtshofs (BGH) zu Schimmel bei
Leitungswasserschäden (Az.: IV
ZR 151/15)
von RA Patrick Lerch*

Die geplanten Fachvorträge begannen mit den Darstellungen der Rechtsanwälte Jochen Kern und Patrick Lerch, welche sich mit ak-

tuellen OLG- und BGH-Entscheidungen zu Schimmelpilzschäden beschäftigten. Patrick Lerch klärte sehr eindrucksvoll über die Missverständnisse der allgemeinen Versicherungsbedingungen in Bezug auf rechtskräftige Urteile auf. Zudem stellte er klar heraus, dass der BGH eindeutig festgestellt hat, dass ein Leitungswasserschaden erst dann entstanden ist, wenn er entdeckt wurde. Wie lange bereits die Schadensursache im Verborgenen aktiv war, ist von juristischer Seite her prinzipiell unerheblich. Dass dies aber einzig und allein nur für Leitungswasserschäden gilt, muss an dieser Stelle nochmals erwähnt werden. Anhand der Nachfragen der vor Ort anwesenden Zuhörerschaft konnte man erahnen, dass dieser Fakt, trotz klarer und eindeutiger Kommunikation des Referenten, nicht von jedem bemerkt wurde.

Jochen Kern widmete sich den unterschiedlichen OLG-Entscheidungen, um über den korrekten Umgang mit Schimmelschäden aufzuklären. Es wurde klar dargestellt, dass bereits ein geringer Befall, welcher knapp über den Hintergrundwerten liegt, einen Mangel darstellt. Anzumerken ist hierbei, dass die betreffenden Hintergrundwerte je nach Material und Bauteil immer unterschiedlich sind und in diesem Zusammenhang keine einheitlichen Werte existieren. Der aktuelle UBA-Leitfaden (2017) ist nach seiner Darstellung im Gegensatz zu mancher DIN-Norm für die

Gerichte ein fundiertes Gesamtwerk, welches bei der Beurteilung und Bewertung eines Schimmelpilzbefalls beachtet werden muss. Bei allen präsentierten Fallbeispielen gingen aber auch Fehler bei der Sanierungsplanung und/oder -durchführung voraus. Des Weiteren wurde nur auf Fallbeispiele eingegangen, bei welchen es sich um Neubauobjekte handelt. Aus diesem Grund ist es auch aus der Sicht Autoren völlig nachvollziehbar, dass die richterlichen Entscheidungen auch unter dem Aspekt des Neubaucharakters bezüglich der eigentlich zu erbringenden Werkleistung getätigt wurden. Fallbeispiele bei Schimmelpilzschäden in Objekten im Bestand fehlten dem Fachvortrag. Die Nachfrage, ob auch andere Gerichtsentscheidungen diesbezüglich existieren, wurde vom Referenten nicht beantwortet, sodass das betreffende Thema aus Sicht der Zuhörer leider nur aus einem Blickwinkel betrachtet wurde.

„Small meets smaller“ Nano-partikel beeinflussen Schimmelpilzinfektion der Atemwege von Prof. Dr. Roland H. Stauber

Im Anschluss wurde ein Beitrag präsentiert, welcher für viele Beteiligten ein komplett neues Gebiet in Bezug auf die Schimmelpilzproblematik darstellt. Die These, dass im Innenraum vorhandene Nanopartikel die Strukturen der Oberflächen der Schimmelpilzsporen verändern, sodass diese vom Immunsystem schlechter oder im Ernstfall gar nicht erkannt werden und damit die Möglichkeit einer Schim-

melpilzinfektion der Atemwege existiert, wurde von Prof. Dr. Stauber von der Universitätsmedizin Mainz erörtert. Mit Laborversuchen konnte festgestellt werden, dass Nanopartikel einen entsprechenden Einfluss auf die Oberflächenstrukturen von Viren, Bakterien und Sporen haben können. Wie und in welchem Umfang diese Veränderungen aber tatsächlich Auswirkungen auf eine Immunantwort haben, steht bislang noch nicht fest. Hierzu existieren noch keine Studien und in diesem Zusammenhang keine klaren Ergebnisse. Es handelt sich lediglich um eine vorsichtige Vermutung bzw. Hypothese, was auch vom Referenten deutlich kommuniziert wurde. Grundsätzlich eine interessante Thematik, welche in den kommenden Jahren mit weiteren Untersuchungen bearbeitet werden muss. Es muss aber auch ganz klar berücksichtigt werden, dass es sich bei den ersten Versuchen lediglich um Laborversuche unter reinen Laborbedingungen handelt. Auch die verwendeten Schimmelpilzsporen stammen aus diesen reinen Laborbedingungen, welche in der Praxis von den Eigenschaften und Voraussetzungen her so nie vorkommen.

Leider werden die interessanten Darstellungen von Prof. Stauber seitens des Moderators missbraucht, um darzulegen, dass man mit diesen Ausführungen ja zukünftig davon ausgehen muss, dass Nanopartikel bei Sanierungsarbeiten (Bsp. Schleifen) entstehen und somit bei jeder Schimmelpilzsanierung veränderte Sporenoberflächen vorkommen, welche das Infektionsrisiko

grundsätzlich erhöhen. Es bleibt zu hoffen, dass diese maßlos übertriebene und panikschürende Darstellung nicht als Folge des Vortrags bei den Zuhörern im Gedächtnis bleibt. Andernfalls ist anzunehmen, dass zukünftig viele Gutachten mit solchen, fachlich nicht fundierten Aussagen, behaftet sind und damit radikalisiert werden.

Mythos und Realität: Myko-toxine von toxinogenen Schimmelpilzen bei Schimmelschäden in Innenräumen von Prof. Dr. Dr. habil. Manfred Gareis, Dr.-Ing. Wolfgang Lorenz

Es folgte ein gemeinschaftlicher Vortrag von Prof. Dr. Manfred Gareis und Dr.-Ing. Wolfgang Lorenz zu ersten Ergebnissen der Evaluierungsphase der GerES IV Umweltstudie vom Umweltbundesamt. Wie der Name verrät, handelt es sich um eine Studie des Umweltbundesamts gemeinsam mit der Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit, um Schadstoffbelastungen der Bevölkerung in Deutschland im häuslichen Bereich und in der Wohnumgebung zu ermitteln. Im Rahmen dieser GerES-Studie sollen schwerpunktmäßig mikrobielle Wirkstoffe untersucht werden. Ausgewählt wurden hierzu u.a. Mykotoxine. Es soll der Frage nachgegangen werden, ob auf Baumaterialien Schimmelpilze grundsätzlich überhaupt in der Lage sind, Mykotoxine zu bilden.

Die Bearbeitung dieses Schwerpunktes ist grundsätzlich als positiv zu bewerten. Es ist jedoch zu kritisieren, dass bei der vom Um-

weltbundesamt initiierten Studie nur vergleichsweise wenige Labore und Sachverständige involviert sind, welche sich mit der Schimmelpilzanalytik in der Praxis auseinandersetzen. Warum wurde sich hierbei nicht geöffnet und allen deutschlandweit tätigen Laboren und Sachverständigen die Möglichkeit gegeben, an dieser Studie mitzuwirken, selbst wenn es sich hierbei nur um die Zuzusendung des notwendigen Probenahmematerials handelt? So hätte vielleicht auch vermieden werden können, dass man Ergebnisse der Öffentlichkeit und Fachwelt präsentiert, welche auf der Basis von insgesamt 15 untersuchten Materialproben gesammelt wurden. Berücksichtigt werden muss hierbei zudem, dass es sich bei den betreffenden Materialproben bislang einzig um Gipskarton, Tapete, Putz sowie Holz und somit um überwiegend zellulosehaltige Materialien handelt, die in der Regel im Sanierungsfall unstrittig entfernt werden.

Polystyrolproben aus der Estrichdämmschicht, welche in der Praxis den überwiegenden Teil der in Diskussionen stehenden Rückbaumasse ausmachen, blieben bislang völlig unberücksichtigt. Aus der Praxis sind bislang keine Streitfälle zu der Notwendigkeit eines Rückbaus von mit Feuchtigkeitsschäden und/oder Schimmelpilzwachstum betroffenen Leichtbauwänden bekannt. Hier ist daher zwingend notwendig, dass in naher Zukunft bei den Untersuchungen die klassischen Dämmmaterialien sowie auch die modernen organischen Dämmstoffe mit berücksichtigt werden.

Im Tagungsband selbst wird zwar aufgeführt, dass es grundsätzlich noch zu früh sei, um über die bisherigen Ergebnisse öffentlich zu berichten. Dennoch wurden die Ergebnisse im Rahmen der Tagung präsentiert. Ferner wurde die Tatsache benannt, dass noch gar nicht bekannt ist, ob die auf den Materialoberflächen gebildeten Mykotoxine sich überhaupt in der Raumluft verteilen können und damit zum Problem für den Raumnutzer werden können. Dies sollte aus unserer Sicht bei der Bewertung der Gesamtproblematik berücksichtigt werden.

Die Tatsache, dass Mykotoxine in der Raumluft bislang messtechnisch noch gar nicht reproduzierbar nachweisbar sind, bleibt leider unerwähnt. Somit bleibt auch im Resultat dieses Fachbeitrages zu hoffen, dass dem fachkundigen Publikum keine falschen Erkenntnisse zu den bislang durchgeführten Untersuchungen in Erinnerung bleiben und bei der Be- und Auswertung von Untersuchungsergebnissen sowie bei der Erstellung eines Sanierungskonzeptes Anwendung finden.

*Schotten dicht reicht nicht!
Warum die Praxisbeispiele des
Aachener Instituts für Bauschadensforschung zum angewandte Bauphysik gGmbH (AIBau gGmbH) nicht aussagekräftig sind von Pia Haun*

Die Anmoderation von Uwe Münzenberg zu dem nächsten Vortrag muss in seiner Form dann bereits schon als unkollegial bezeichnet werden – „da gibt es so eine Forschungsarbeit“. Nun konnte

auch die Co-Moderatorin der Veranstaltung Dr. Constanze Messal ihre subjektive Meinung nicht mehr verbergen – „werde ich jetzt verarscht“. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde die Grenze einer objektiven Darstellung überschritten. Auch die folgenden Ausführungen, wiederum von Uwe Münzenberg, der Forschungsbericht habe „das offensichtliche Ziel, dass Abschottung als Maßnahme für einen Schimmelpilzbefall in einem Bauteil als eine Maßnahme angesehen wird, welche man als Stand der Technik (vermutlich sogar als anerkannte Regel der Technik) ansieht“, lässt jegliche Sachlichkeit und Unparteilichkeit vermissen.

Aber von vorn. Bei dem Forschungsbericht handelt es sich um den Abschlussbericht „Instandsetzung von Schimmelschäden durch Abschottung – Partikeldichtheit von Baustoffen“ (Juli 2019), bearbeitet von dem Aachener Institut für Bauschadenforschung und angewandte Bauphysik (AIBau) gGmbH. In diesem Bericht, welche während der gesamten Tagung fälschlicherweise immer wieder als Studie bezeichnet wird, ist eineindeutig aufgeführt was das Ziel dieser Arbeit ist. Die zitierten Ausführungen von Uwe Münzenberg finden sich nicht einmal ansatzweise in diesem Bericht wieder, sodass hierbei der Zuhörer bewusst oder unbewusst mit falschen Informationen bedient wird.

*Bearbeiter/Autoren:
Dipl.-Ing. Silke Sous
Dr. rer. nat. Thomas Warscheid
Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller*



Grundsätzlich wurden bei den Untersuchungen bauübliche Stoffe und Baukonstruktionen u. a. auf ihre Dichtheit gegenüber Schimmelpilzbestandteilen überprüft. Ähnlich wie in der bereits dargestellten GerES-Studie handelt es sich hierbei um eine erste Annäherung bezüglich der Fragestellung, ob Abschottungen von Bauteilen unter bestimmten Voraussetzungen dazu beitragen können, unnötig hohe Instandsetzungskosten zu vermeiden. Zusätzlich wurden Sachverständige zu ihren Erfahrungswerten mit Abschottungen befragt und einzelne Fallbeispiele aufgeführt. Es erfolgte auf der Grundlage der Umfrageergebnisse eine Ableitung zu Aussagen der Schadensmechanismen in Abhängigkeit der jeweiligen Einbaurandbedingungen. Dass diese Arbeit (noch) keinen allgemeingültigen Charakter besitzt und gar nicht besitzen kann, ist den Autoren durchaus bewusst. So wird klar beschrieben, dass keine grundsätzlichen Schlussfolgerungen oder statistisch repräsentative Aussagen möglich sind bzw. eine fallbezogene Bewertung notwendig ist. Bei einer objektiven Betrachtung

des Forschungsberichts, mit allen Vor- und Nachteilen, sind diese Informationen grundsätzlich zu berücksichtigen, wurden aber im Rahmen der Tagung vollständig ignoriert.

Die Referentin Pia Haun macht in ihrem Vortrag einzig und allein auf die Unsicherheiten sowie auf die nicht vorhandenen Informationen zu den Fallbeispielen aufmerksam. Eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Forschungsarbeit fehlt jedoch. Dies verwundert leider wenig, wenn man die voran erwähnten Suggestionen berücksichtigt. Warum werden die Autoren des Forschungsberichtes nicht selbst zu der Tagung und eben auch zu einem Fachvortrag zu diesem Thema eingeladen? Warum verwehrt man sich einer transparenten und offenen Diskussion, bei welcher auch die andere Seite Gehör findet? Warum wird das Auditorium in diesem Zusammenhang nur einseitig aufgeklärt? Die abschließende Bemerkung von Uwe Münzenberg in Bezug auf eine „Verschwendung von Steuergeldern“ ist in diesem Zusammenhang weder fachlich noch menschlich korrekt.

Nutzungsklassen oder Bauteilklassen - Kritische Auseinandersetzung mit der Interpretation der Nutzungsklassen oder: Warum Nutzungsklassen keine Bauteilklassen sind, ein Referat von Stefan Betz

Auch der nachfolgende Referent Stefan Betz ließ es sich mit einer Folie seines Vortrages nicht nehmen, veröffentliche Fachartikel

zum Thema Abschottung als „Propaganda“ zu bezeichnen. Nun werden bereits politische Begriffe für die Diskreditierung anderer Sachverständige verwendet. Das eigentliche Thema seines Vortrags war die durchaus berechtigte kritische Auseinandersetzung mit der Interpretation der Nutzungsklassen – warum Nutzungsklassen keine Bauteilklassen sind. Mit der Einführung der Nutzungsklassen im UBA-Leitfaden (2017) wurden erstmals Räume in Bezug auf die Raumnutzung mit unterschiedlichen hygienischen Anforderungen in Bezug auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen ein- und abgestuft. Seit Veröffentlichung des betreffenden Leitfadens ist in diesem Zusammenhang eine Diskussion in der Fachwelt im Gange, ob und wie die zum Raum gehörenden Bauteile in die Nutzungsklassen eingeteilt werden.

Rückblick: bei der WaBoLu-Tagung 2017 in Berlin (noch vor Veröffentlichung des Leitfadens) wurde mit dem Fachvortrag „Der neue Schimmelleitfaden des Umweltbundesamtes – Auswertung der Einsprüche aus der öffentlichen Diskussion“ von Dr. Heinz-Jörn Moriske u. a. dargestellt, dass die Zuteilung bestimmter Bereiche in die Nutzungsklassen oftmals fließend ist. Zu der Nachfrage, in welche Nutzungsklasse Fußbodenkonstruktionen gehören werden, wurde ausgegeben, dass diese Konstruktionen in der Regel zu der Nutzungsklasse II zählen. Weitere Ausführungen waren, dass u. a. Dachkonstruktionen und Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern zu der Nutzungsklasse III zugeordnet werden können.

Eine Abschottung / Verkapselung soll zukünftig nur noch bei der Nutzungsklasse IV empfohlen werden.

In den nachfolgenden Jahren äußerten sich u.a. Peter Tappler sowie erneut Dr. Heinz-Jörn Moriske, beide Autoren des Schimmelpilzleitfadens, zu der Zuordnung von Fußbodenkonstruktionen in Nutzungsklassen. So wird von Peter Tappler 2019 beschrieben, dass man „die durchaus begründete Meinung vertreten kann, dass der Dämmschichtbereich ähnlich Bereichen der Nutzungsklasse IV einzuordnen ist – es können deutlich reduzierte Anforderungen an die Sanierung gestellt werden“ (diese Aussage wird an diesem Tag sogar noch einmal bestätigt). Im Detail werden hier Beispiele von Fußbodenkonstruktionen genannt, mit praktisch nicht vorhandener Durchlässigkeit der Bodenbeläge im Randfugenbereich (Vorhandensein von Fliesen oder dichten Hochzügen aus Bodenbelägen).

In einem Artikel von Dr.-Ing. Heinz-Jörn Moriske und Dr. Karin Leicht in der b.v.s.-Fachzeitung „Der Sachverständige“ vom November 2019 wird ebenfalls diese Thematik erneut aufgegriffen („Anwendung von Nutzungsklassen aus dem UBA-Schimmelleitfaden 2017 – Eine Bestandsaufnahme aus der Praxis“). Es wird erstmals schriftlich fixiert, dass Fußbodenkonstruktionen unter Umständen in die Nutzungsklasse IV eingeordnet werden können. Zur Nutzungsklasse IV zählen in diesem Zusammenhang luftdicht abgeschottete Bauteile, welche

einer vollständigen technischen Trocknung unterzogen werden können. Für diese Bauteile respektive Fußbodenkonstruktionen gelten deutlich reduzierte bis hin zu keinen Maßnahmen. Bereits mit dieser chronologischen Abfolge der Gegebenheiten werden die Schwierigkeit sowie die Komplexität des Sachverhaltes deutlich.

Von Stefan Betz folgen in seinem Fachvortrag jedoch ganz andere Darstellungen zu diesem Thema. Laut seiner Aussagen, war das Ziel bei der Erarbeitung der Nutzungsklassen ein anderes, als die im Moment von vielen Sachverständigen verwendete Interpretation. So gehören aus seiner Sicht alle angrenzenden Bauteile und Konstruktionen sowie die dazugehörigen Zugangsbereiche (Bsp. Treppenhäuser) zu dem Raum, welcher einer Nutzungsklasse zugeordnet wird. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass eine Fußbodenkonstruktion gar nicht einer anderen Nutzungsklasse zugeordnet werden kann, wie der Raum an sich.

Er führt weiter aus, dass die Einstufung der Konstruktionen zum Beispiel in die Nutzungsklasse IV nicht nur grundsätzlich reduzierte hygienische Anforderungen mit sich bringt. Die Kosten bei der Bestandsaufnahme, der Planung, und der Erstellung einer Abschottung sowie bei der Erfolgskontrolle seien weiterhin deutlich höher. Beispiele zu Kostenaufstellungen im Vergleich mit der Erneuerung der Konstruktionen werden dieser These allerdings nicht beigelegt. Es werden ferner Fragen in den Raum gestellt, welche dem Zuhö-

rer den Eindruck vermitteln, für die Festlegung der Nutzungsklassen sowie für die Festlegung des Sanierungsumfanges existieren keine Zuständigkeiten. Dies muss schlicht und ergreifend als falsch beurteilt werden. Im Allgemeinen obliegt die Beurteilung eines Feuchtigkeitsschadens sowie die Zuordnung der Nutzungsklassen dem Sachverständigen und bleibt eine individuelle, bauwerksbezogene Einzelfallentscheidung. Auch der Leitfaden vom UBA kann hierbei nur eine grundlegende Orientierung darstellen. Das sind Tatsachen, welche grundsätzlich auch von Stefan Betz berücksichtigt werden müssen.

Auch die aufgeführten Angaben in Bezug auf eine Sanierungskontrolle können nicht nachvollzogen werden. Nach Ansicht von Herrn Betz sind Luftkeim- und Partikelsammlungen, welche nach UBA-Leitfaden (zur Erinnerung: von juristischer Seite als fundiertes Gesamtwerk verwendet) zu den anerkannten Regeln der Technik zählen, untauglich. Gemäß Herrn Betz muss eine MVOC-Messung durchgeführt sowie Mykotoxine und PAMPs messtechnisch erfasst werden. Soweit die Theorie. Was der Referent dem Publikum leider nicht mit auf den Weg gibt: für die MVOC-Messung existieren aktuell keine gültigen Bewertungsgrundlagen, das UBA selbst rät von MVOC-Messung ab, da es immer wieder zu falschen positiven Ergebnissen kommt (eine Erkenntnis, welche auch von Dr. Ing. Wolfgang Lorenz später am Tag nochmals bestätigt wird), Mykotoxine können, in den hier zur Diskussion stehenden

Konzentrationen, in der Raumluft noch gar nicht messtechnisch erfasst werden. PAMPs (Pathogen-assoziierte molekulare Muster) sind reine zelluläre Mechanismen und müssen dem medizinischen Bereich zugeordnet werden. Es wird in diesem Zusammenhang vermittelt, dass man auf Verfahren zurückgreifen soll, um etwas zu messen, was man gar nicht messen kann und wenn man es messen könnte, nicht be- und/oder auswerten kann. Diese empfohlene Vorgehensweise eines Sachverständigen ist nicht nachvollziehbar, passt aber in den Grundtenor der Veranstaltung.

Sanierung von Schimmelschäden durch Abschottung – Luft und Partikeldichtheit von Bauteilen - Ein Überblick über Theorie und Praxis von Dipl.-Chemiker Jörg Thumulla und Carmen Krocze

Im Weiteren folgte ein Vortrag von Jörg Thumulla und Carmen Krocze von der anbus analytik GmbH, ebenfalls zu der Thematik Abschottung von Schimmelschäden. Im Detail ging es natürlich sehr schnell wieder um den bereits vielfach erwähnten Forschungsbericht der AIBau. Bereits der Prolog im Tagungsband zu diesem Vortrag lässt sehr schnell erkennen, in welche Richtung die Thematik einschlagen wird. Während zu Beginn dem Publikum viel Theorie über Diffusion, Konvektion, aktiven Transport von Lebewesen und Konzentrationsgradienten mitgeteilt wird, kommen die Referenten anschließend zur Thematik Bauteilschwingung als Antriebskraft für Transportvorgänge (luftgetragener Trans-

port potentiell schädlicher Stoffe).

Dem sachkundigen Zuhörer fällt nun sofort auf, dass die Autoren des Forschungsberichtes der AIBau in den durchgeführten Laborversuchen keinen Pumpeffekt an den Estrichaufbauten feststellen konnten. Es wird aber von den Autoren ebenso darauf hingewiesen, dass mit weiteren Untersuchungen dieser Pumpeffekt im Detail gesondert untersucht werden muss.

Genau dieser Fakt wird nun aufgegriffen und einzig mit theoretischen Argumenten hergeleitet, dass Estriche grundsätzlich schwingen und dadurch Partikel jeglicher Art aus der Estrichdämmschicht in die Raumluft gepumpt werden. Praktische Untersuchungen zu der theoretisch vorhandenen Möglichkeit der Schwingung eines Estrichs werden nicht genannt. Dies ist nachvollziehbar, da es derzeit keine Untersuchungen und Ergebnisse zum möglichen Schwingungsverhalten von Estrichkonstruktionen und den damit ggf. vorhandenen Pumpeffekt gibt. Die Darstellungen erfolgen lediglich an Hand von mathematischen und computersimulierten Analysen. Ob die theoretischen Annahmen aber auch in der Praxis im Raum vorliegen, wird nicht erörtert. Wie viel Kraft muss über welchen Zeitraum auf den Estrich einwirken, damit dieser überhaupt in Schwingung versetzt wird? Kann diese Kraft überhaupt von den Nutzern der Räume aufgebracht werden? Alles Fragen, die im Fachvortrag nicht aufgegriffen werden. Vielleicht auch, weil es

eben dazu aktuell keine gültigen Untersuchungen gibt.

Das Fazit des Vortrages überrascht bei den aufgeführten Ausführungen dann aber doch. „Abschottungen sind technisch möglich. Sie ersparen den Austausch von Bauteilen, ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen von Bewohnern und Nutzern zu riskieren“. Eine grundsätzlich positive Wendung des Vortrages? Wahrscheinlich nur auf den ersten Blick. Kritische Worte und Anmerkungen bleiben. Im Übrigen: auch im parallelen Chat der Veranstaltung, bei dem die via Videokonferenz zugeschalteten Teilnehmer Fragen stellen konnten, welche von den Moderatoren an die Vortragenden gestellt wurden – oder auch nicht.

Im Speziellen gab es bei diesem Vortrag durchaus kritische Punkte und Nachfragen aus dem Publikum innerhalb des Chats. Vorgetragen wurden diese allerdings nicht. Uwe Münzenberg nimmt sich fast zwei Minuten Zeit, um den Chat nach positiven Anmerkungen und/oder Fragen zu durchsuchen, findet aber anscheinend keine. Negative Äußerungen und Fragen bleiben unberücksichtigt. Im Gegenteil, erneut fühlt er sich geneigt, seine Äußerung bezüglich der Steuergeldverschwendung des Forschungsberichtes der AIBau zu wiederholen.

MoToo: Über den Missbrauch mikrobiologischer Analyseergebnisse Teil A) Wie man untertreibt und Teil B) Wie man übertreibt von Dr.-Ing. Wolfgang Lorenz und Peter Tappler

Nach der letzten Pause des Tages folgt der wohl objektivste Vortrag der gesamten Veranstaltung von Dr.-Ing. Wolfgang Lorenz und Dipl.-Ing. Peter Tappler, der ebenfalls per Videokonferenz aus Österreich zugeschaltet wurde. Insbesondere von Dr. Ing. Wolfgang Lorenz wird dargestellt, was bei Analysen zu beachten ist und warum Analysen bzw. deren Ergebnisse nicht einzig und allein als Maßstab einer Begutachtung angesehen werden dürfen. Auch auf den Missbrauch von Ergebnissen wurde hingewiesen. Wichtige und essentielle Hinweise werden gegeben, welche vielleicht zu Beginn der Vortragsreihe am Morgen hätten übermittelt werden müssen. Auch Peter Tappler schafft es mit seinen Aufführungen deutlich zu machen, dass das Geschäftsmodell eines Sachverständigen nicht auf Panikmache und drastischen Schilderungen, insbesondere von gesundheitlichen Beschwerden, existieren kann. Er wirbt für eine ehrliche Auseinandersetzung mit allen an einem Gutachten Beteiligten sowie dafür das Bewusstsein für Qualität zu fördern und unbelehrbare Sachverständige zu isolieren. Aufforderungen, welche eingeschränkt unterstützt werden können.

Die Trocknung - Der tägliche Wahnsinn, Die kreativsten Lösungen aus 2019 und 2020 von Stefan Betz, Uwe Münzenberg, Mike Steringer und Dr. Constanze Messal

Den Abschluss der Vortragsreihe setzen das Kollektiv Stefan Betz, Dr. Constanze Messal, Uwe Münzenberg und Mike Steringer

zum gemeinsamen Vortrag zum Thema „Trocknung – der tägliche Wahnsinn“. Wenig überraschend werden von allen Aufgeführten Beispiele aus der Praxis gezeigt, bei welchen die technischen Trocknungsmaßnahmen fehlerhaft ja fast schon grotesk mangelhaft ausgeführt wurden. Im Detail geht es aber vielmehr darum, aufzuzeigen, dass eine Abschottung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht funktionieren kann, weil bereits die Voraussetzung, eben die erfolgreich durchgeführten technischen Trocknungsmaßnahmen, nicht gegeben sind. Dies ist aber mitnichten die Regel.

Es steht außer Frage, dass es immer wieder Probleme mit den technischen Trocknungsmaßnahmen geben kann, aber eben nicht muss. Planungsfehler und nicht vorhandenes Fachwissen gehen einer fehlerhaften technischen Trocknung oftmals voraus. Es wird erneut und wiederholt der Eindruck suggeriert, dass nur der Komplettrückbau als einzige und richtige Sanierungsvariante in Frage kommt, weil man sich ja jetzt auch nicht mal mehr auf die Trocknung verlassen kann. Positive Beispiele einer erfolgreichen, ggf. auch sehr umfangreichen und anspruchsvollen technischen Trocknung von Fußbodenkonstruktionen fehlen vollständig. An diesem Punkt stellt sich die Frage, warum sich nicht der fachlichen Unterstützung einer Trocknungsfirma bedient wurde, die das Thema sowohl mit positiven, als auch mit negativen Beispielen vollumfänglich hätte darstellen können.

Zusammenfassung

Das Fazit des Tages: Ernüchterung. Über 8 Stunden Vorträge von unterschiedlichen Referenten mit einem Ausgang: Alles muss raus.

Auch dies hätte ein geeigneter Titel für die Veranstaltung sein können. Auch ein paar Tage nach der Veranstaltung sind auf der Homepage des Veranstalters noch viele Anmerkungen zu finden, die vom Grundsatz her wenig mit Objektivität zu tun haben. Das Thema Abschottung sollte aus juristischer, medizinischer, wissenschaftlicher und technischer Sicht betrachtet werden. Beherrschende Grundlage war aber nahezu einzig und allein ein Forschungsbericht. Eigene Erkenntnisse, Ergebnisse und Fallbeispiele der Referenten zu dieser Thematik fehlten fast vollständig. Es fand keine transparente, offene und vor allen Dingen objektive Diskussion über mögliche Vor- und Nachteile von Sanierungsmaßnahmen und -methoden statt. Es wurde nicht über den Tellerrand hinausgeschaut, sondern nur der eigene Rand vergrößert.

Im Detail verkomplizieren die Empfehlungen zum Teil die Gegebenheiten. Man soll Schimmelpilzbestandteile messen, welche man noch gar nicht messen und schon gar nicht be- und/oder auswerten kann. Aber allein schon die Tatsache, dass diese Empfehlungen ausgegeben werden, lässt vermuten, dass in Zukunft viele Sanierungsvorschläge bezüglich eines Komplettrückbaus genau damit begründet werden. Sollte

alles nichts helfen, wird der Artikel 2, Satz 2 aus dem Grundgesetz zitiert, weil die Gesundheitsfürsorge oberste Priorität hat: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“. Ein Satz, welcher zwar grundsätzlich nichts mit der Thematik zu tun hat, aber mehrfach an diesem Tag von unterschiedlicher Stelle verwendet wurde.

Es zeigten sich in wissenschaftlichen Studien der letzten Jahre Hinweise auf Veränderungen im Immunsystem durch anhaltende Exposition gegenüber Bioaerosolen an exponierten Arbeitsplätzen aber auch aus Räumen mit unsanierten Feuchte- und Schimmelpilzschäden. Diese Ergebnisse könnten daher tatsächlich ein mögliches erhöhtes Risiko für die Ausbildung von respiratorischen Erkrankungen bei exponierten Personen erklären. Bisher gibt es allerdings keine Erkenntnisse darüber, wie sich die Exposition gegenüber Bioaerosolen aus Räumen mit Feuchteschaden auf die individuelle Botenstoff-Freisetzung oder auch die Rezeptor-Expression auswirkt. Neben den zellulären Blutbestandteilen (z.B. Anzahl der Leukozyten) müssen u.a. die individuellen Aspekte quantifiziert und die Bedeutung der relevanten Rezeptoren untersucht werden. Auch der Außenluftfaktor könnte, wie bei der Interpretation von Luftkeimsammlungen, jahreszeitlich und geographisch eine bedeutende Rolle spielen und wird bei den Betrachtungen bisher nicht herangezogen.

Unter dem Deckmantel des Altruismus, um des Gemeinwohlwillens, wird immer häufiger eine völlig einseitige Sichtweise vertreten, in der mitschwingt: Wer nicht aus Sicherheitsbedenken und mit Verweis auf eine absolut notwendige Hygienevorsorge den vollständigen Rückbau fordert sondern Sanierungsmaßnahmen, wie die Desinfektion oder des vollständigen Rückbaus sanierungsfähiger Bauteile ablehnt, sei fachlich inkompetent.

Für die nächste Tagung des Berufsverbandes Deutscher Baubiologen VDB e.V. und des Bundesverband Schimmelpilzsanierung BSS e.V. wäre eines besonders wünschenswert: Die früher üblichen, hitzigen und auch kontroversen, aber gemeinsamen, interdisziplinären Diskussionen.

Autoren



Ing. Susanne Michaluk

Prokuristin, Leiterin der Niederlassung Jena, Sachverständige für Schimmelpilze im Privatinstitut für Innenraumtoxikologie - Dr. Blei GmbH



Dr. Ing. Dipl. Biol. Mario Blei

ö.b.u.v.SV für das „Messen und Beurteilen von mikrobiologischen Belastungen in Innenräumen“, Geschäftsführer des Blei-Instituts, Präsident der Gesellschaft für Wohnmedizin, Bauhygiene und Innenraumtoxikologie, Mitautor der VdS 3151 und der Schimmelpilzrichtlinie des b.v.s und seit dem Sommersemester 2018 Lehrbeauftragter im FG „Wohnmedizin/Baubiologie“ an der Hochschule OWL in Detmold